

Information

zur Beantragung der Rückerstattung der Gebühr für Ummeldungen von zulassungspflichtigen Fahrzeugen einschließlich Anhängern (welche infolge Adressänderungen nach Gebietsneugliederung notwendig werden, für Halter, die am 31.12.2022 um 24:00 Uhr ihren Wohn- bzw. Betriebssitz in der aufgelösten Gemeinde Hartmannsdorf hatten)

Antragsformulare sind

- auf der Internetseite der Stadt Bad Köstritz oder
- zur Abholung zu den Sprechzeiten im Büro des Bürgermeisters (bzw. auch beim Ortsteilbürgermeister)

bereitgestellt.

Für eine notwendige Antragsprüfung sind dem vollständig ausgefüllten Antrag **unbedingt beizufügen**:

- 1. Zulassungsbescheinigung Teil I – Kopie beidseitig**
- 2. Kassenbeleg der Zulassungsbehörde**

Hinweis:

Eine Auszahlung kann erst ab dem Zeitpunkt nach Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Köstritz durch die Rechtsaufsichtbehörde erfolgen. Die Antragstellung ist aus haushaltstechnischen Gründen grundsätzlich bis längstens 10.11.2023 möglich. Bereits formlos gestellte Anträge sind mit dem vorgesehenen Formular erneut zu stellen. Noch nicht beigefügte notwendige Anlagen sind nachzureichen und werden dem vorliegenden formlosen Antrag zugeordnet.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Ihr Bürgermeister
Oliver Voigt